



REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Denkmalpflege

Blin Mh ✓
Ø SPA ✓
Sau ✓

Regierungspräsidium Tübingen . Postfach 26 66

STADT RAVENSBURG 72072 Tübingen Controlling Baudezernat
Eing. 13. Juni 2006
AZ

Stadt Ravensburg
Controlling Baudezernat
z.Hd. Herrn Rothenhäusler
Postfach 21 80

Tübingen, 02.06.2006
Telefon: 07071 913-275
Name: Frau Dr. Buch
E-Mail: felicitas.buch@rpt.bwl.de

Aktenzeichen: 25-Bu

88191 Ravensburg

Betr.: Kreis Ravensburg,
Stadt Ravensburg, Sanierungsgebiet Bahnstadt,
hier: Neubebauung Postquartier
Bezug: Ihr Schreiben vom 6.4.2006

Sehr geehrter Herr Rothenhäusler,

die drei Konzeptionen für eine Neubebauung des Postquartiers werden aus denkmalpflegerischer Sicht folgendermaßen beurteilt:

1. Die Stadtsilhouette

Ravensburgs Altstadt, am Osthang des weiten Talbeckens der Schussen gelegen, trägt den Titel „Stadt der Tore und Türme“, den sie der Vielzahl und Eigenart der altstädtischen, fernbildwirksam die Stadtsilhouette bestimmenden Turmbauten verdankt. Es sind dies die erhaltenen Tore und Türme der Stadtmauer, an erster Stelle der alles überragende - den Veitsberg optisch mit einbeziehende - Mehlsack und der nordöstlich von ihm stehende Schellenberger Turm, dann aber auch die verbliebenen großen Stadttore und die Ecktürme der Unterstadt. Im Stadttinneren gesellen sich der Blaserturm und die Türme der drei Stadtkirchen hinzu. Neben anderen ist insbesondere der Blick auf die Altstadt und ihre bildprägenden Turmbauten vom Westhang des Schussentals eindrucksvoll. Dies trotz der Siedlungsflächen, die mit ausgedehnten Industrie-, Gewerbe- und Wohngebieten den Talboden ausfüllen, weil der Betrachter auf die Altstadt über diese Siedlungsflächen hinweg schaut und vertikale Elemente, die eine störende Konkurrenz zu den Türmen der Altstadt bilden könnten, bislang kaum vorhanden sind. Die Altstadt hat die Qualität einer Gesamtanlage gem. §19 DSchG, alle Türme und Tore sind Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung gem. §28 DSchG.

2. Der Planbereich

Das Postquartier ist Teil der Stadterweiterungen des 19. und beginnenden 20. Jhs., zu deren Ausbau der Anschluß Ravensburgs an die Eisenbahnlinie Friedrichshafen-Ulm 1847/50 den wesentlichen Anstoß gab. Es grenzt im Norden an die zum Bahnhofsvorplatz erweiterte Eisenbahnstraße,

Postanschrift:
Konrad-Adenauer-Straße 20
72072 Tübingen
Telefon: 07071 757-0
Telefax: 07071 757-3190
E-Mail: poststelle@rpt.bwl.de
Internet: www.rp.baden-wuerttemberg.de

Hausanschrift:
Alexanderstraße 48
72072 Tübingen
Telefon: 07071 913-0
Telefax: 07071 913-201
Bus-Anschluss:
Linie 4 Haltestelle Königsbergerstraße
Linie 13 Haltestelle Alexanderstraße

Sprechzeiten:
Mo. - Fr. 09:00 - 11:30 Uhr
nachmittags nur nach Vereinbarung
Telefonische Voranmeldung empfohlen

die als Hauptachse der Bebauung des westlichen Altstadtvorfeldes den Bahnhof mit dem Stadtzentrum verbindet. Planungsgrundlage dieses Bereichs ist die Blockrandbebauung mit Stadthäusern im östlichen, Geschößwohnungsbau und Bauten für Verwaltung und Dienstleistungen im westlichen Teil. Gewerbliche Bebauung schließt sich im Norden an.

3. Die Planungskonzepte

Eine *Blockrandbebauung mit bis zu fünf Geschossen* fügt sich in die städtebauliche Konzeption dieses Teils der Stadterweiterung bruchlos ein. Sie entspricht der bisherigen flächigen Entwicklung der Bebauung, die die fernbildwirksame Altstadtsilhouette mit ihren zahlreichen Türmen und Toren respektiert und auf konkurrierende vertikale Elemente weitgehend verzichtet hat. Deshalb ist es aus denkmalpflegerischer Sicht sehr zu begrüßen, daß die Blockrandbebauung seitens der Stadt Ravensburg als vorrangig betrachtet wird.

Es ist zu erwarten, daß eine *Bebauung mit einem Hochhaus* (gleich, ob auf dem Postblock oder auf Bahnareal) je nach Standort das Erscheinungsbild der Altstadt und ihrer negativ beeinflussen (vgl. Fotomontage von Nordwesten, das Hochhaus erscheint seitlich der Altstadt) oder sogar erheblich beeinträchtigen würde - so von Standorten z.B. im Bereich Büchel gesehen, weil das Hochhaus nicht neben, sondern im Vordergrund vor der Altstadt und ihren Turmbauten stehen würde. Dagegen bestünden aus denkmalpflegerischer Sicht erhebliche Bedenken.

Eine *kammartige Bebauung* wurde aufgrund ihres andersartigen städtebaulichen Ansatzes sowohl aus städtischer wie aus denkmalpflegerischer Sicht bereits als eher wenig geeignet beurteilt. Während die o.g. Blockrandbebauung durch die Überbauung des Platzes zwischen Schussen-, Georg- und Charlottenstraße die Höhe der Baukörper im Rahmen der Umgebungsbebauung halten kann, beschränkt sich diese Konzeption auf den Postblock. Dadurch erhält der langgestreckte Baukörper am Bahnhofplatz eine Höhe, die ihn als Riegel wirken läßt. Dies würde das Erscheinungsbild der Altstadt nachteilig beeinflussen. Auch aus diesem Grund sollte dieser Ansatz nicht weiterverfolgt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Buch

Mehrfertigung zur Kenntnisnahme:

Stadt Ravensburg, Untere Denkmalschutzbehörde, Postfach 21 80. 88191 Ravensburg